

Blickpunkt

Audit Committee

Marktwerte und die Rolle des Audit Committee



Weshalb die Überwachung durch das Audit Committee wichtig ist

In den letzten zwei Jahrzehnten wurde in der Rechnungslegung immer häufiger die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden zum Marktwert verlangt. Davon sind im Wesentlichen die folgenden Bereiche betroffen:

- Bewertung von Finanzinstrumenten
- Schätzung der erzielbaren Werte im Rahmen der Überlegungen zur Wertbeeinträchtigung von Vermögenswerten
- Bewertung von übernommenen Vermögenswerten und Schulden bei Unternehmenszusammenschlüssen

Die Unternehmen sind verpflichtet, Informationen über den Bewertungsprozess und das ausgeübte Ermessen zur Untermauerung der Marktwertbewertung im Anhang offenzulegen.

Die Marktwertbewertung stellt auf den Verkaufspreis von Geschäftsvorfällen unter Marktteilnehmern ab. Sie kann aber auch subjektiv sein und verlangt das Ausüben von Ermessen, wenn weder der Börsenkurs noch ein vergleichbarer Geschäftsvorfall vorliegt. In diesen Fällen bestimmt die Geschäftsleitung den Marktwert anhand von Bewertungstechniken und Annahmen. Diese werden entweder innerhalb des Unternehmens oder mit Unterstützung externer Bewertungsspezialisten entwickelt.

Finanzinstitute müssen in ihrer täglichen Arbeit zunehmend Finanzinstrumente zum Marktwert bewerten. Der vermehrte Gebrauch von Marktwerten in der Rechnungslegung führt häufig dazu, dass Unternehmen aller Industriesektoren Bewertungsinformationen erheben und offenlegen müssen.

Sofern Marktwerte für ein Unternehmen bedeutend sind, muss sich das Audit Committee im Rahmen seiner Überwachung der Rechnungslegung ebenfalls damit beschäftigen. Daraus können für den Prüfungsausschuss die folgenden Aufgaben entstehen:

- Überlegungen dazu, inwiefern umfassende Veränderungen der Geschäftstätigkeit oder des Marktumfelds die Marktwerte aktuell und in der Zukunft beeinflussen
- Beurteilung des Prozesses und der Kontrollen im Rahmen der Bewertung
- Prüfungstätigkeit der internen Revision beziehungsweise der Revisionsstelle

Wie das Audit Committee die Marktwertbewertung überwacht

a. Der Gebrauch von Marktwerten

Die Unternehmen beurteilen Marktwerte im Rahmen ihrer Strategie zur Steuerung der finanziellen Risiken (beispielsweise Absicherung von Rohstoffpreisen oder Veränderungen von Fremdwährungen). Da sich die Rechnungslegungsstandards weiterentwickelt haben, werden heute vermehrt Marktwerte statt historischer Kosten verwendet. Dies ist der Fall für Derivative und die meisten übrigen Finanzinstrumente, Abgrenzungsposten aus Vorsorgeeinrichtungen, zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte, die Schätzung der erzielbaren Werte im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Wertbeeinträchtigung von Vermögenswerten sowie für die Bewertung übernommener Vermögenswerte und Schulden bei Unternehmenszusammenschlüssen.

Wenn die Unternehmen Marktwerte verwenden, müssen sie offenlegen, welche Bewertungstechnik und welche Annahmen sie eingesetzt haben und welche Sensitivitäten sich daraus ergeben. Im Weiteren ist die Offenlegung von Marktwerten für finanzielle Vermögenswerte und Schulden verlangt, selbst wenn diese in der Bilanz nicht zu Marktwerten erfasst sind. Beispielsweise müssen die Unternehmen den Marktwert bestehender Schulden offenlegen.

b. Die Komplexität von Marktwerten

Die Bewertung zu Marktwerten kann sehr einfach sein; beispielsweise für eine börsenkotierte Aktie. Für diese besteht normalerweise ein Kurswert in einem aktiven Markt. Allerdings gibt es für einige Vermögenswerte keine Marktwerte bzw. keine vergleichbaren Geschäftsvorfälle, so etwa für gewisse derivative Finanzinstrumente oder für Betriebseinrichtungen, die als Folge von Wertbeeinträchtigungstests abgeschrieben wurden. In solchen Fällen wird der Marktwert auf Basis von Bewertungstechniken geschätzt. Deshalb ist der Marktwert vom Ermessen oder von subjektiven Einschätzungen abhängig, was grosse Wertschwankungen bewirken kann.

Die Rechnungslegung verlangt, dass bei der Bewertung zu Marktwerten die verwendeten Modelle und Annahmen mit jenen von anderen Marktteilnehmern übereinstimmen. Dennoch bestimmt das bewertende Unternehmen sowohl das Bewertungsmodell als auch die verwendeten Annahmen im Hinblick auf die Märkte, in

denen Vermögenswerte erworben oder Schulden eingegangen werden. Gerade weil dieses Ermessen in die Bestimmung der Marktwerte einfließt, können daraus – wie auch für andere Schätzungen – im Bereich der Rechnungslegung höhere Risiken für die Finanzberichterstattung entstehen.

Zudem können Marktwerte sehr sensibel auf veränderte Annahmen reagieren. Die nicht mit Börsenkursen bewerteten Vermögenswerte schwanken mit jeder Änderung der Annahmen. Solche Änderungen ergeben sich aus den relevanten Märkten oder dem Geschäftsmodell. Ungeachtet ihrer Herkunft können sich auch kleine Änderungen in den Annahmen markant auf Bilanz und Erfolgsrechnung auswirken.

c. Marktwerte kommen für Unternehmen aller Industrien zur Anwendung

Marktwerte sind bedeutsam für Finanzinstitute, weil in deren Geschäftsmodell finanzielle Vermögenswerte und Schulden vorherrschen. Häufig müssen jedoch auch Unternehmen anderer Branchen wenigstens einzelne Vermögenswerte und Schulden zu Marktwerten bewerten oder offenlegen. Für Branchen ausserhalb der Finanzwelt sind Vermögenswerte oder Schulden, die nicht zum Tagesgeschäft gehören, zu Marktwerten zu bewerten. Beispielsweise sichern die Unternehmen verschiedene Geschäftsrisiken mit Derivativen ab, erwerben andere Unternehmen oder führen einen Wertbeeinträchtigungstest von Vermögenswerten durch – diese Aktivitäten verlangen allesamt die Bestimmung eines Marktwerts. Wertschwankungen, die sich aus diesen Bewertungen möglicherweise ergeben, sowie die entsprechenden Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis können beachtlich sein.

d. Verständnis des Risikos aus der Entschädigung für die Geschäftsleitung

Mitarbeiterbeteiligungspläne sind vor allem für Geschäftsleitungsmitglieder häufig an den Aktienpreis oder an das operative Ergebnis gebunden. Ähnlich ist die Entschädigung von Vermögensverwaltern und Börsenhändlern meist an den Ertrag des bewirtschafteten Portfolios gebunden, mindestens teilweise. Wenn das Audit Committee sich dieser Beziehungen bewusst ist, kann es die Steuerung und die Kontrolle der Bewertungsprozesse besser verstehen und die Verbindung zwischen der Finanzberichterstattung und den Risiken aus der Entschädigung für die Geschäftsleitung berücksichtigen.

e. Die Regulatoren konzentrieren sich auf Marktwerte

Die Anforderung, Marktwerte für die Bewertung zu verwenden, hat dazu geführt, dass Regulatoren sowie Börsen- und Revisionsaufsichtsbehörden sich vermehrt auf dieses Thema konzentrieren. Die SIX Exchange Regulation (SER) hat im Oktober 2015 ihr aktualisiertes Rundschreiben Nr. 2 zu den International Financial Reporting Standards (IFRS) veröffentlicht und zu Marktwerten im Zusammenhang mit Wertminderung von Vermögenswerten, Finanzinstrumenten und Unternehmenszusammenschlüssen Stellung genommen. Ziel dieses Rundschreibens ist es, die Pflichten der Emittenten zu konkretisieren und auf Bestimmungen der IFRS zu verweisen, deren Anwendung Anlass zu Beanstandungen durch die SER gegeben hat.

Die Geschäftsleitung eines Unternehmens ist verpflichtet, Schätzungen vorzunehmen. Dazu greift sie teilweise auf externe Unterstützung durch Experten oder Banken zurück; die Verantwortung für die Schätzung ist und bleibt aber bei der Geschäftsleitung selbst. Das Audit Committee (sowie der Gesamtverwaltungsrat) müssen die entsprechende Arbeit der Geschäftsleitung überwachen, dies aufgrund der gesetzlichen (Ober-)Verantwortung des Verwaltungsrats für Jahres- und Konzernrechnung.

f. Verständnis für die Verwendung von Marktwerten

Es liegt in der Grundverantwortung des Audit Committee, die Finanzberichterstattung sowie deren Prozess zu überwachen. Im Rahmen dieser Tätigkeit spielen die Schätzungen sowie die Marktwerte aufgrund von Komplexität und Subjektivität in der Regel eine besondere Rolle.

Wir empfehlen den Audit Committees, das Anwenden von Marktwerten eingehend mit der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle zu besprechen. Die Revisionsstelle sollte gegebenenfalls ihre Sicht der Risiken in den Bewertungsprozessen und das Ausmass des Ermessens sowie der potenziellen Wertschwankungen darstellen.

Nachfolgend einige Schlüsselfragen des Audit Committee an die Geschäftsleitung:

- Erstellt das Unternehmen die Bewertungen intern, oder zieht es dazu externe Bewertungsspezialisten bei?
- Welche Bewertungen basieren auf Börsenkursen und welche auf der Basis von Bewertungsmodellen?

- Welche wesentlichen Annahmen wurden getroffen? Wie wurden diese entwickelt? Wie sensibel reagieren die Werte bei Änderungen der Annahmen?
- Wie beurteilt die Geschäftsleitung die Angemessenheit der intern oder von externen Spezialisten vorgenommenen Marktwertbewertung?
- Wie wurden externe Spezialisten ausgewählt, und welches sind ihre Fähigkeiten?
- Falls sich aus der Bewertung eine Bandbreite von möglichen Werten ergibt: Wie hat die Geschäftsleitung den zu erfassenden Wert bestimmt? Hat sie Änderungen an den Werten vorgenommen?

Je nach Wesentlichkeit und Subjektivität von Schätzungen oder je nach der Zusammensetzung des Audit Committee könnte eine geeignete Aus- oder Weiterbildung hilfreich sein.

Kurz und gut

Zur Überwachungstätigkeit der Finanzberichterstattung gehört, dass das Audit Committee die Marktwertbewertung beurteilt. Das umfasst vorwiegend diese Bereiche:

- Überlegungen dazu, inwiefern grössere Veränderungen im Geschäftsmodell oder im Marktkontext den Marktwert heute und in Zukunft beeinflussen
- Bewertungsprozess und die entsprechenden Kontrollen
- Prüfungshandlungen der internen Revision bzw. der Revisionsstelle

Mit einem gezielten Vorgehen in diesem Bereich können Audit Committees auf eine erhöhte Transparenz der Finanzberichterstattung hinwirken.

Sie fragen, wir antworten

a. Wie können die Mitglieder des Audit Committee die Bewertung zum Marktwert selber überwachen, falls keine externen Bewertungsspezialisten beigezogen werden?

Es gibt kein Patentrezept für die Bestellung von Audit Committees. Jeder Ausschuss bestimmt für sich, ob er angemessen zusammengesetzt ist – je nach Industriezweig, den operativen Risiken, der Geschäfts- und Transaktionstätigkeit und dem Risikoprofil. Um die Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Marktwerte

Ihre Kontakte

Bei Fragen oder für weitergehende Diskussionen rund um die Rolle des Audit Committee laden wir Sie herzlich dazu ein, unsere Experten zu kontaktieren.

Matthias Jeger
+41 58 792 55 32
matthias.jeger@ch.pwc.com

Daniel Suter
+41 58 792 53 59
daniel.suter@ch.pwc.com

PwC
St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
CH-4002 Basel

www.pwc.ch

zu überwachen, sollten die Audit-Committee-Mitglieder diverse Fähigkeiten mitbringen, allen voran unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen und den Willen, der Geschäftsleitung kritische Fragen zu stellen.

b. Welches sind neben den Erfassungs- und Bewertungsfragen die Offenlegungsvorschriften bei der Bewertung zu Marktwerten?

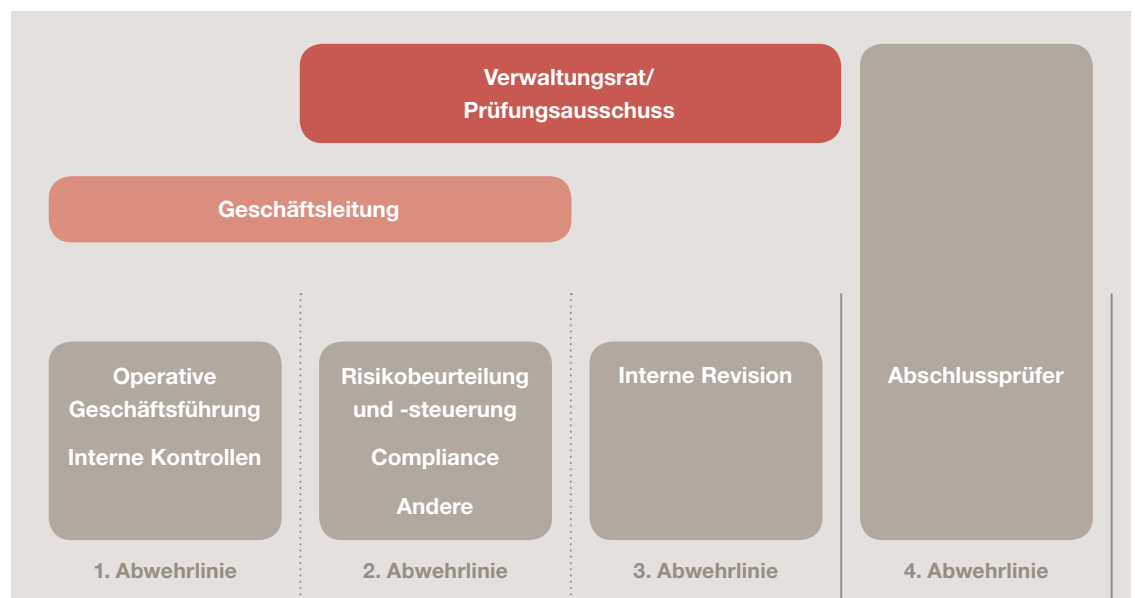
Dafür gibt es (je nach Rechnungslegungswerk) eine Anzahl von verlangten Offenlegungen. Diese umfassen verschiedene Klassen von Vermögenswerten und deren Gliederung in drei Gruppen, die aufgrund der Beobachtbarkeit von Werten und Annahmen hierarchisch gegliedert sind. Jene Bewertung, für die am wenigsten beobachtbare Werte und Annahmen zur Verfügung stehen (3. Stufe), ist am umfassendsten offenzulegen. Die Rechnungslegung nach IFRS verlangt eine Tabelle mit den wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren für die Marktwertbewertung. Zusätzlich müssen die Unternehmen ihren Bewertungsprozess qualitativ beschreiben.

c. Gibt es industriezweigspezifisch anerkannte Vorgehensweisen bei der Risiko- und Chancenbeurteilung und -steuerung sowie Marktwertbewertung, die Unternehmen in anderen Branchen berücksichtigen sollten?

Die Finanzindustrie verlässt sich im Allgemeinen auf das Risikomodell der vier «Abwehrlinien» (vgl. Abb. 1). Dieses ist international weit verbreitet und wird von Verwaltungsräten, Geschäftsleitungen und branchenspezifischen Regulatoren als anerkannte Praxis erachtet. Bei Marktwertschätzungen bildet die Geschäftsleitung, die für verlässliche Marktwertschätzungen verantwortlich ist, die erste «Abwehrlinie». Die zweite «Abwehrlinie» bildet das interne Kontrollsystem, das die erste «Abwehrlinie» laufend und effektiv herausfordert. Die dritte «Abwehrlinie» besteht aus der internen Revision oder einer ähnlichen Funktion, die regelmässig die Gestaltung und den Betrieb der Prozesse und Kontrollen beurteilt. Die vierte «Abwehrlinie» bildet die externe Revision mit ihrer risikoorientierten Prüfungstätigkeit.

Je nach Sachlage könnte das Modell der vier «Abwehrlinien» für Verwaltungsräte anderer Branchen ein wirksames Instrument zur Sicherstellung der Überwachung und Risikokontrolle darstellen.

Abbildung 1: Das Modell der vier Abwehrlinien¹



¹ Vgl. European Confederation of Institutes of Internal Auditing ECIIA/Federation of European Risk Management Associations FERMA (2010), S. 9-10